

zu der

Konsultation zur Revision des Zeitprofils für die Versteigerungen im EU-Emissionshandelssystems ¹

Organisation-ID-number Transparency Register: 34954249295-81

21. September 2012

Die EU-Kommission (KOM) präsentierte am 25. Juli 2012 einen Entwurf² zur Änderung der Versteigerungs-Verordnung (VO) von Treibhausgasemissionszertifikaten³. Hiernach soll die Versteigerung einer Anzahl von CO₂-Zertifikaten vom Anfang der 3. Handelsperiode an das Ende verschoben werden, sogenanntes „back-loading“. Die KOM verspricht sich hiervon die Verbesserung der Funktionalität des Zertifikatemarktes.

VIK nimmt zum Änderungsvorschlag zusammenfassend wie folgt Stellung:

- Der geplante Eingriff in den CO₂-Zertifikatemarkt soll durch das künstliche Verknappen der Zertifikate zu **höheren CO₂-Preisen und damit zu hohen Zusatzkosten** für die industriellen Stromverbraucher führen. Diese Zielstellung ist in Verbindung mit dem europäischen Emissionshandel (EU ETS) nicht akzeptabel, der gerade darauf ausgerichtet ist, Klimaschutz so preisgünstig wie möglich gestalten zu können. Ihn nun als Preistreiber missbrauchen zu wollen, kann nicht richtig und zukunftsweisend sein.
- Der politisch motivierte Eingriff in den CO₂-Markt untergräbt das Vertrauen der Investoren in den europäischen Wirtschaftsstandort. Aufgabe der EU-Institutionen ist es, Unternehmen eine **langfristige Antwort zu den Perspektiven des EU ETS** zu geben, **anstatt** durch ad-hoc Maßnahmen **kurzfristige Staatseinnahmen** erzielen zu wollen.
- Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für den Emissionshandel **müssen verlässlich, stabil und berechenbar sein**. Dabei sind Absprachen einzuhalten und nicht durch kurzfristig geänderte Vertragskonditionen im Nachhinein zu verschlechtern.
- Eine derartig willkürliches Verknappen der Zertifikatmenge stellt einen Angriff auf den Industriestandort Deutschland und Europa dar, der zu einer weiteren, tiefen **Verunsicherung** und **Verärgerung** der Industrie und damit tendenziell zu einem **Investitionshemmnis** führt und so das Wachstumsziel der EU konterkariert.

¹ [Consultation on review of the auction time profile for the EU Emissions Trading System.](#)

² [Draft future Commission Regulation \(EU\) No.../.. of XXX amending Regulation \(EU\) No 1031/2010 in particular to determine the volumes of greenhouse gas emission allowances to be auctioned in 2013-2020.](#)

³ [Verordnung \(EU\) Nr. 1031/2010](#) der KOM vom 12.11.2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft.

VIK nimmt zum Änderungsvorschlag im Einzelnen wie folgt Stellung:

Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeitsbetrachtungen

- Die **dritte Handelsperiode** der Emissionsrechte **bringt** eine deutliche **Verschärfung der Zertifikatevergabe und** damit **hohe Zusatzkosten** für die industriellen Stromverbraucher⁴. Der Einwand, dass im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrie die Zertifikate kostenlos zugeteilt bekommen und einen Ausgleich für die Strompreissteigerungen erhalten, die der Emissionshandel auslöst, stimmt insofern nicht, als dass die energieintensive Industrie trotz Ausgleichsmaßnahmen draufzahlen wird. Die Benchmarks für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten ab 2013 sind so streng, dass sie europaweit beispielsweise kein einziges Stahlwerk erfüllen kann. Die Folge ist, dass alle Stahlkonzerne Zertifikate zukaufen müssen.⁵
- Wenn laut Vorschlag in den ersten drei Jahren der 3. Handelsperiode von 2013 bis 2015 statt der bisher geplanten 3,5 Mrd. Zertifikate deutlich weniger versteigert werden (minus 400, 900 oder 1200 Mio. Tonnen⁶) und so für eine **künstliche Verknappung** auf dem Markt gesorgt wird, sollen damit **noch höhere Zertifikatekosten** auf die Verbraucher zukommen.
Einige Unternehmen, z.B. einige Stromerzeuger, die neben einem Herausnehmen von Zertifikaten auch das back-loading fordern, würden zwar von der Verknappung im Rahmen von Mitnahmeeffekten (windfall profits) profitieren, da sie Kosten an Verbraucher weiterreichen können. Allerdings würden diese Gewinne dann meistens als Belastung auf die Schulter der Verbraucher weiterverteilt werden. Dies ist nicht im Verbraucherinteresse und kann auch nicht im Interesse der EU sein.⁷
- Gerade in Zeiten einer Euro- und Wirtschaftskrise führen derartige staatliche Eingriffe in den CO₂-Zertifikatemarkt mit dem künstlichen Verknappen der Zertifikate und der hohen Zusatzbelastung der Industrie durch die hohen Strompreise zu einer massiven Verunsicherung der Unternehmen, wo sie doch eigentlich derzeit gefordert sind, gegen die Krise anzuarbeiten, um die Volkswirtschaften in der EU zu stärken. Unlängst forderte u.a. EU-Industriekommissar Tajani die Re-Industrialisierung Europas als einzige Antwort auf das schwindende Wirtschaftswachstum.⁸ Eine **Gefährdung globaler Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Industrie ist derzeit sicher nicht das richtige Signal!⁹
- Die bisher im VO-Entwurf offen gelassene genaue Festlegung der Zertifikatenumenge, für die ein „back-loading“ gelten soll, wirft Fragen auf: Die **hohe Zahlenspreizung** von 400, 900 oder 1200 Mio Tonnen (zwischen ihnen liegt ein Faktor von immerhin 3) sind ein klarer **Ausdruck der Ahnungslosigkeit** darüber, **wie groß das vermeintliche Problem tatsächlich ist**. Gleichwohl wird ein enormer Handlungswille zur Behebung des nicht zu bestimmenden Problems durch diesen Verordnungsentwurf zum Ausdruck gebracht. VIK appelliert an die deutsche Bundesregierung, dieses Auseinanderklaffen von demonstriertem Unwissen einerseits und Aktionismus andererseits nicht zu akzeptieren.

⁴ Dies betrifft zurzeit 11.000 Industrieanlagen und rund 45 Prozent aller CO₂-Emissionen in der EU (sowie Liechtenstein, Island und Norwegen).

⁵ Allein in Deutschland rechnet die Stahlbranche mit jährlichen Zusatzkosten in Höhe von 200 Mio. Euro. So Stratmann, *Alarmsignale für die Industrie*, Handelsblatt vom 26.7.2012; Dirk Heilmann u.a., *Es lebe die Industrie*, Handelsblatt vom 18.6.2012.

⁶ [Commission Staff Working Document SWD \(2012\) 234](#) vom 25.7.2012, S. 21 und 22 mit Nennung dieser drei verschiedenen großen back-loading Mengen.

⁷ Vgl. [VIK-Berechnungen zu den Windfall Profits der Strombranche durch den CO₂-Emissionshandel](#) vom 20.10.2005.

⁸ Beispielsweise kann die Stahlindustrie ihren Stahl auf dem Weltmarkt nicht teurer anbieten nur weil in Deutschland die Strom- und Produktionskosten höher sind als im internationalen Wettbewerb. Als Folge wird der Wirtschaftsstandort Deutschland unattraktiv. Gerade international agierende Konzerne werden dann von Investitionen in Deutschland absehen. De-Industrialisierung ist die Folge.

⁹ Aktuell liegt der EU-Zertifikatepreis zwischen 7-8 Euro je Tonne CO₂. Vergleichsweise beträgt der Zertifikatepreis in den USA seit 2011 durchschnittlich nur 1,50 Euro und damit ein Viertel bis ein Fünftel des EU-Zertifikatepreises.

- Von der KOM fordert VIK eine **saubere Analyse und eine sichere Entscheidungsgrundlage zum Handlungsbedarf**. Dabei muss als Mindestmaß sichergestellt sein: Zum Zeitpunkt der „Compliance“ (jeweils zum 30. April eines Jahres der 3. Handelsperiode) müssen den Unternehmen mindestens so viele Zertifikate im Markt zur Verfügung stehen, dass sie - unter der Voraussetzung der Einhaltung des Minderungspfades von jährlich 1,74 % - ihre tatsächlichen Emissionen des Vorjahres auch abdecken können. VIK hat eine **Abschätzung** zum **Einfluss einer gekürzten Versteigerung** getätigt und kam zum Ergebnis, dass sich bei einem back-loading eine **Unterdeckungen in den Jahren 2015 bis 2017** ergibt. Die KOM ist dringend aufgefordert, mit verlässlichem Zahlenmaterial den Beweis anzutreten, dass ein solcher Fall ausgeschlossen werden kann.

Rechtliche Betrachtungen

- **Hoheitliche Maßnahmen sind nicht angezeigt** und das Zertifikatesystem bedarf keiner kurzfristigen Kurskorrektur, **weil die EU-Minderungsziele** für den Treibhausgasausstoß **erreicht werden**¹⁰.
- Statt die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für den Emissionshandel **verlässlich, stabil und berechenbar** zu **halten**, sollen noch vor Beginn der 3. Handelsperiode, die erst 2008 festgelegten Bestimmungen bereits wieder revidiert werden. Aus Sicht des VIK verstößt die geplante Anpassung des Versteigerungszeitplanes gegen das bisherige und eigentlich selbstverständliche Prinzip, die Rahmenbedingungen des Emissionshandels wie die Obergrenze oder die Allokationsmenge vor Beginn der jeweiligen Handelsperiode festzulegen und diese danach unverändert zu lassen. Bisher sind Veränderungen nur in vorhersehbarer Weise nach einer eingehenden Prüfung und in Vorbereitung auf eine neue Handelsperiode vorgenommen worden. So muss weiter verfahren werden!
- Das geplante **back-loading** kann **nur im Rahmen** der Änderung der Versteigerungs-VO **und der Änderung der Emissionshandels-RL** erfolgen; die beiden Änderungsvorschläge¹¹ sind nicht getrennt zu behandeln: Die Kommission erließ am 30. Juni 2010 die Versteigerungs-VO¹² zur Änderung **nicht wesentlicher Bestimmungen** der Emissionshandels-RL¹³. Das geplante Ändern der Zertifikatmenge stellt allerdings eine wesentliche Bestimmung¹⁴ dar. Das mengensteuernde Element ist gerade tragende Säule des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.¹⁵
- Der **verbindliche und langfristige Steuerungsmodus der Emissionshandels-RL würde** ansonsten mit seiner jährlichen Reduzierung von 1,74 % **ins Leere laufen**, wenn

¹⁰ Deutschland hat im Vgl. von 1990 zu 2009 eine prozentuale Minderung von -23,8 % der CO₂-Emission erreicht und damit die vereinbarte Minderung für das Jahr 2012 mit dem Ziel von -21% CO₂-Emissionen bereits 3 Jahre zuvor übererfüllt. Die EU-15-Staaten haben eine Minderung von -8,7% im gleichen Zeitraum geschafft, wobei erst für 2012 das Ziel von -8% Minderung vereinbart war.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Jahr 2011 in der EU die CO₂-Emission um 3% auf 7,5 Tonnen pro Einwohner (bei ca. 500 Mio. Einwohnern) gefallen, wo im selben Jahr die USA weiterhin der größte Kohlendioxidproduzent mit 17,3 Tonnen je Einwohner (bei ca. 300 Mio. Einwohnern) darstellen und auch Chinas Kohlendioxidbedarf um 9% auf 7,2 Tonnen pro Kopf angestiegen (bei 1,4 Mrd. Einwohnern) und damit nunmehr im Bereich von 6 bis 19 Tonnen pro Kopf Verschmutzung der höchst industrialisierten Nationen angekommen ist. Weltweit liegt damit ein Höchstwert für das Jahr 2011 im Bereich der Kohlendioxidverschmutzung von 34 Mrd. CO₂-Tonnen und damit ein Anstieg um 3 % zum letzten Jahr vor. Quelle: European Commission's Joint Research Centre: [Global CO₂ emissions continue to increase in 2011...](#)

¹¹ Vgl. Fn. 2 und [Proposal for a Decision amending Directive 2003/87/EC clarifying provisions on the timing of auctions.](#)

¹² Versteigerungs-VO über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung, um ein offenes, transparentes, harmonisiertes und nicht diskriminierendes Verfahren sicherzustellen. Vgl. Art. 10 Abs. 4 S. 1 der RL 2009/29/EG vom 23. April 2009 zur Änderung der RL 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.

¹³ Die Versteigerungs-VO zur Änderung **nicht wesentlicher Bestimmungen** der Emissionshandels-RL durch Ergänzung wurde nach dem in Art. 23 Abs. 3 genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle (Verweis auf Art. 8 der Ratsentscheidung 93/389/EWG vom 24. Juni 1993) erlassen (Art. 10 Abs. 4 S. 4 der RL 2009/29/EG).

¹⁴ Als wesentlich anzusehen sind die tragenden Elemente eines Rechtsaktes, durch die bestimmte Pflichten, Verhaltensweisen, Einschränkungen festgelegt und durch die in die Rechtsposition von Personen eingegriffen wird. Anstelle vieler: Schwarze, EU-Kommentar, Art. 290 AEUV, Rn. 10 und 11.

¹⁵ Art. 9 S. 2 der Emissionshandels-RL: „Die Menge wird um den linearen Faktor von 1,74% ... verringert.“

wahlweise und willkürlich 400, 900 oder 1200 Mio Tonnen auf Basis der Versteigerungs-VO aus dem Markt genommen würden.

- Auch handelt es sich bei der - wenn auch nur temporär geplanten - Herausnahme der Zertifikate um keine einfache Revision des Zeitprofils für die Versteigerungen, d.h. **keine schlichte Änderung der Terminierung**. Das Zurückhalten der Zertifikate stellt stattdessen einen hoheitlichen Eingriff in den Markt dar, der de facto die Menge der Zertifikate zumindest in den Jahren 2013 - 2015 reduzieren soll.¹⁶ Ein geplantes wieder Einspülen dieser zurückgehaltenen Zertifikate in den Jahren 2018 – 2020 ändert nichts am geänderten Zertifikatevolumen während der Entnahmehaare!
- Das Ändern einer derart wesentlichen Bestimmung unterliegt der Emissionshandels-RL und verdeutlicht das **Gebot, dass der EU-Gesetzgeber die grundlegenden Maßnahmen selbst zu treffen hat** und diese nicht delegieren darf. Damit wird die Möglichkeit der Übertragung von Rechtssetzungsbefugnissen auf die Kommission eng begrenzt. Ein derartig geplanter Alleingang der Kommission durch das Ändern der VO im Komitologieverfahren, bei der es nur der befürwortenden Stellungnahme des Climate Change Committees bedarf, wird nicht dem notwendigen komplexen ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch die Mitentscheidung von Rat und Parlament gerecht, die gerade über wesentliche Änderungen mitentscheiden sollen.
- Im Übrigen sieht es die **Kommission selbst** ein, dass ein Ändern der Zertifikatemenge nur über die Änderung der Emissionshandels-RL gangbar wäre und „**hält es für sinnvoll, die Richtlinie zu ändern**, um ein hohes Maß an Rechtssicherheit für die Änderung (der Versteigerungsmodalitäten) zu erlangen“.¹⁷
- **So ist auch über die geplante inhaltliche Änderung der Emissionshandels-RL selbst zu beraten**. Aufgrund des Konsultationszieles in Bezug auf die Änderung der Versteigerungs-VO wird an dieser Stelle anstatt auf Einzelheiten einzugehen zunächst nur auf folgende problematische Konstellationen der Änderungsvorschläge zur Emissionshandels-RL aufmerksam gemacht:
 - Der Vorschlag des einzubringenden Satzes¹⁸ beinhaltet bereits **mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe**: „Die Kommission passt den Zeitplan gegebenenfalls für den Zeitraum an, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes sicherzustellen.“ Dies sorgt für Rechtsunsicherheit und steht im krassen Widerspruch zum Wunsch der KOM „rechtliche Gewissheit (zu) sichern“.¹⁹
 - Durch diese unbestimmten Formulierungen sind die **Folgen nicht absehbar**, wann und wie die EU-Kommission den Zeitplan und die jährlichen Versteigerungsmengen erneut ändert.
 - Ein anderes Problem ist im **komplexen Verfahren zur Änderung der Emissionshandels-RL** zu sehen: Die KOM hat lediglich das Vorschlagsrecht zur Änderung der RL. Beim Ändern eines derart vielschichtigen Systems wie dem Emissionshandel ist aber damit zu rechnen, dass auch das Parlament eine Vielzahl weiterer Änderungsanträge einbringen wird. Es ist dann ein langwieriger Prozess zu erwarten.

¹⁶ Vgl. Annex II des Verordnungsvorschlages.

¹⁷ MEMO/12/600 der EU-Kommission vom 25. Juli 2012, Antwort zu Frage 2, S. 2.: „In order to provide a high degree of legal certainty after such a change, the Commission considers it useful to amend the Directive. This is done to clarify in explicit terms that, in order to ensure an orderly functioning of the carbon market, the Commission is in principle able to adapt the auction timetable in the Auctioning Regulation.“

¹⁸ „The Commission shall, where appropriate, adapt the timetable for each period so as to ensure an orderly functioning of the market.“

¹⁹ Vgl. einleitende Worte im Richtlinienvorschlag.

- Es ist als ein Schritt vorwärts, dass die **3. Handelsperiode europäisch aufgesetzt** wurde und nicht auf unterschiedlichen nationalen Regimen aufbaut, die bisher zu großen Wettbewerbsverzerrungen führen. Die EU sollte auch in Zukunft **nationale Alleingänge verhindern**, die versuchen, in den EU-gesteuerten Emissionshandel einzugreifen.

Politische Gesichtspunkte

- Eingeführt wurde das **Emissionshandelssystem** im Jahr 2005 als **Herzstück der europäischen Klimapolitik**, um das Verringern von Treibhausgasemissionen in einer kosteneffizienten und wirtschaftlich effizienten Weise zu fördern.²⁰ Der Emissionshandel schreibt vor, dass Unternehmen für jede Tonne Kohlendioxid, die sie ausstoßen, Zertifikate vorlegen müssen. Dies soll Anreize setzen, den Ausstoß zurückzufahren.
- Schon längst geht es allerdings einigen Parteien nicht mehr um das Erreichen von Klimazielen, sondern darum, ihre gesamte Klimastrategie durch die Einnahmen aus dem Emissionshandel zu finanzieren.²¹ In Zeiten, in denen der Zertifikatepreis niedriger als erwartet ist²², ist es schwierig, diese Finanzierung zu sichern. Der politisch motivierte Eingriff aus dem CO₂-Markt, durch ad-hoc Maßnahmen **kurzfristige Einnahmen** erzielen zu wollen, untergräbt aber massiv das Vertrauen der Investoren in den Wirtschaftsstandort Europa. Dabei ist der niedrige Zertifikatepreis nur eine marktgetriebene Momentaufnahme in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die das Niveau wirtschaftlicher Aktivität in Europa nachhaltig so dämpft, dass die Nachfrage nach Zertifikaten niedriger ausfällt als ursprünglich prognostiziert. Diese Entwicklung kann man der Industrie jedoch nicht vorwerfen. Der aktuelle Preis entspricht auch dem Handlungsspielraum, den Unternehmen in solchen Krisenzeiten haben und er wird wieder steigen, wenn die Wirtschaft in der EU an Schwung gewinnt.
- Ins europäische Bewusstsein muss außerdem rücken, dass mit den Änderungsvorschlägen **keine einzige Tonne CO₂ eingespart wird**, da die Gesamtmenge der bis zum Jahr 2020 ausgegebenen EU-Emissionsrechte durch den Änderungsvorschlag nicht verringert wird. Die Zahl der Emissionsrechte würde lediglich in den ersten drei Jahren der dritten Handelsperiode von 2013 bis 2015 gesenkt werden. In den folgenden Jahren müssten dann wieder entsprechend mehr Zertifikate ausgegeben werden, um die Gesamtzahl von ca. 14,5 Mrd. Zertifikaten für die 3. Handelsperiode zu erreichen.
- Der **Emissionshandel** soll Unternehmen zu einem niedrigeren Ausstoß von CO₂ veranlassen, d.h. er **ist für eine Mengensteuerung und nicht zur Lösung fiskalischer Probleme konzipiert**. Hätte man den Preis statt der Zertifikatmenge regeln wollen, hätte man eine Kohlendioxidsteuer einführen müssen. Aber gerade dagegen hat man sich in einem langen Diskussions- und Entscheidungsprozess entschieden. Hier gilt es, konsequent weiter zu verfahren. Der Emissionshandel ist als Klimaschutzinstrument zu wertvoll und darf nicht zu einem reinen Fiskalinstrument verkommen!
- Aufgabe der EU-Institutionen ist es, europäischen Unternehmen eine **langfristige Antwort zu den Perspektiven des europäischen Emissionshandels** (EU ETS) zu geben. Hierzu sind detaillierte Folgenabschätzungen notwendig, die die Folgewirkungen einer Änderung des EU ETS bzw. eines Fortbestehens ohne wesentlichen Wiederhall und Nachahmer in der Welt hinreichend untersuchen. Insofern sollte früh über die Ziele für das Emissionshandelssystem nach dem Jahr 2020 diskutiert und entschieden werden.²³

²⁰ Erwägungsgrund (1) der RL 2009/29/EG.

²¹ Der Umsatz aus dem europ. EM-handel betrug 2010 um die 90 Mrd. Euro und ist damit der weltweit größte CO₂-Markt.

²² Erwartet wurden für die 3. Handelsperiode ein Zertifikatepreis von ca. 30 €/t CO₂. 2008 war der EU-Zertifikatepreis auf einem Höchststand von Euro 20,- pro Zertifikat.

²³ Vgl. IFIEC Europe-Positionspapier vom 6. Juli 2012: [An enhanced EU ETS – robust, predictable, recession-proof and capable to help strengthening EU economy.](#)

Zukunftsbetrachtungen

- Gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschafts- und jetzt auch noch Schuldenkrise muss alles vermieden werden, was die Industrie schwächt. Ein **Stufenplan** mit einem kurzfristigen back-loading, einem mittelfristigen set-aside und einem langfristigen Anheben und damit Verschärfen der Klimaschutzziele auf 30% CO₂-Reduktion bis 2020 **stellt** für Investoren in Deutschland und Europa ein **andauerndes und unkalkulierbares Risiko dar**.
- Ein willkürliches Verknappen der Zertifikatmenge ist gerade auch ein Angriff auf den Industriestandort Deutschland, der zu einer **Verunsicherung** und **Verärgerung** der deutschen Industrie führt. Verunsicherung und Verärgerung aber bedeuten in der Wirtschaft wiederum, den Unwillen zu Investitionen.
- **Stattdessen** sollte es im Interesse der Politik liegen, Rahmenbedingungen für **Investitionssicherheit** zu schaffen, indem der europäischen Wirtschaft **Zeit zur Stabilisierung** gegeben wird.

VIK zieht folgendes Fazit:

Die EU will mit einem funktionierenden Emissionshandelssystem den Nachweis antreten, dass wirksamer Klimaschutz und Wirtschaftswachstum einander nicht ausschließen. Dies ist ein Ziel, mit dem allein sich die derzeitigen einseitigen Anstrengungen und daraus erwachsenden Belastungen in der EU rechtfertigen lassen. Die Union hat das europäische Emissionshandelssystem eingeführt, weil es Klimaschutz mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und damit zu möglichst geringen Kosten bewirken soll. Willkürliche Eingriffe, die allein dem Zweck dienen, Preise in die Höhe zu treiben und Einnahmen zu generieren, wie es der Änderungsvorschlag zur Versteigerungs-VO der Klimakommissarin Hedegaard vorsieht, konterkarieren dieses europäische Ziel. Zum einen dadurch, dass mit dem Vorschlag keine einzige weitere Tonne CO₂ eingespart wird und zum anderen der Wirtschaftsstandort Europa in seiner Wettbewerbsfähigkeit gefährdet wird.

Mit derlei Willkürmaßnahmen wird sich das europäische Emissionshandelssystem niemals zu einer angedachten Blaupause für die Welt entwickeln, was ein Weg zu wirklich wirksamem globalen Klimaschutz sein könnte und wichtigstes Ziel des bisherigen Sonderwegs der EU sein muss.

VIK ist seit 65 Jahren die Interessenvertretung von energieintensiven Unternehmen aller Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Er berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im VIK haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammen geschlossen.